

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zur außerordentlichen Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG ein, die am Montag, 5. Oktober 2009, ab 10:00 Uhr im ICM – Internationales Congress Center München, Am Messesee 6, 81829 München, stattfindet.

Einlass ist ab 8:30 Uhr.

Hypo Real Estate Holding AG, Sitz München

ISIN: DE 000 8027707

ISIN: DE 000 A0XFS34

ISIN: DE 000 A0Z1JJ5

Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Hypo Real Estate Holding AG, München, auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS, Frankfurt am Main, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz

Dem nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichteten Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS, Frankfurt am Main (sog. Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – nachfolgend „SoFFin“), gehören seit dem 8. Juni 2009 ununterbrochen unmittelbar insgesamt 1.095.865.740 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Hypo Real Estate Holding AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 3,00 je Aktie, was einem Anteil von 90,00 vom Hundert des Grundkapitals der Hypo Real Estate Holding AG in Höhe von EUR 3.652.885.800, eingeteilt in 1.217.628.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien, entspricht. Der SoFFin ist damit Hauptaktionär im Sinne des § 327a Abs. 1 S. 1 Aktiengesetz (AktG) i.V.m. § 12 Abs. 4 Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz (FMStBG).

Der SoFFin hat am 8. Juni 2009 ein Verlangen nach § 327a Abs. 1 S. 1 AktG i.V.m. § 12 Abs. 4 FMStBG an die Hypo Real Estate Holding AG gerichtet, die Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG über die Übertragung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre der Hypo Real Estate Holding AG (Minderheitsaktionäre) auf den SoFFin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff. AktG i.V.m. § 12 Abs. 4 FMStBG beschließen zu lassen und alle hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Schritte zu veranlassen. Am 21. August 2009 hat der SoFFin dieses Verlangen konkretisiert.

Der SoFFin hat die Barabfindung auf EUR 1,30 pro Aktie festgelegt. Die Barabfindung ist von der Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister an mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

Der SoFFin ist gemäß § 12 Abs. 4 S. 2 FMStBG nicht verpflichtet, eine Erklärung eines Kreditinstituts gemäß § 327b Abs. 3 AktG vorzulegen.

Der SoFFin hat der Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG in einem schriftlichen Bericht die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet. Die Angemessenheit der vom SoFFin festgelegten Barabfindung wurde durch die auf Antrag des SoFFin

vom Landgericht München I gemäß Beschluss vom 8. Juni 2009 ausgewählte und bestellte Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und in ihrem Prüfungsbericht vom 25. August 2009 bestätigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, auf Verlangen des SoFFin folgenden Beschluss zu fassen:

Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Hypo Real Estate Holding AG, München, werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. des Aktiengesetzes i.V.m. § 12 Abs. 4 des Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes) gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 1,30 für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie auf den Hauptaktionär, den nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichteten Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS, Frankfurt am Main, übertragen.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Hypo Real Estate Holding AG, Freisinger Straße 5, 85716 Unterschleißheim, am 28. August 2009 außerdem Unsdldstraße 2, 80538 München, zur Einsicht der Aktionäre aus:

- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Hypo Real Estate Holding AG für die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008 sowie die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte der Hypo Real Estate Holding AG für die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008,
- der Entwurf des Übertragungsbeschlusses,
- der nach § 327c Abs. 2 S. 1 AktG von dem SoFFin in seiner Eigenschaft als Hauptaktionär erstattete schriftliche Bericht über die Voraussetzungen für die Übertragung und die Angemessenheit der Barabfindung nebst Anlagen, insbesondere der gutachtlichen Stellungnahme der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main,
- der Bericht des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gemäß §§ 327c Abs. 2 S. 2 bis 4, 293e AktG zur Angemessenheit der Barabfindung.

Eine Abschrift dieser Unterlagen wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos erteilt. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen. Darüber hinaus werden diese Unterlagen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter

www.hyporealestate.com/hauptversammlung.php

veröffentlicht und stehen zum kostenlosen Abruf bereit.

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.652.885.800,00 ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung in 1.217.628.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien aufgeteilt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich ebenfalls auf 1.217.628.600.

2. Teilnahmeberechtigung und Stimmrechtsausübung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, also des 28. September 2009, anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache bei der

Hypo Real Estate Holding AG
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastraße 15
80686 München
Fax +49 (0)89 3090 37-4675
E-Mail anmeldestelle@computershare.de

erfolgen.

Der für die Anmeldung benötigte Nachweis des Aktienbesitzes ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform in englischer oder deutscher Sprache zu erbringen und muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 14. September 2009, 0:00 Uhr, beziehen.

Nach erfolgter Anmeldung wird den Aktionären eine Eintrittskarte übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

3. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, durch eine Aktionärsvereinigung, durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch einen sonstigen Drit-

ten ausüben lassen. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär oder durch den Bevollmächtigten. Vollmachten können unbeschadet des folgenden Absatzes schriftlich oder per Telefax an den Bevollmächtigten oder (unter der auch für die Anmeldung geltenden Adresse beziehungsweise Faxnummer) an die Gesellschaft oder elektronisch per E-Mail (unter der auch für die Anmeldung geltenden E-Mail-Adresse) erteilt werden. Zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen wird den Aktionären ein Formular zur Erteilung einer Vollmacht übersandt.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution gelten die im vorigen Absatz für die Vollmachtserteilung genannten Formvorgaben nicht; jedoch können Besonderheiten gelten, weil der Bevollmächtigte die Vollmachtserklärung in diesem Fall nachprüfbar festzuhalten hat. Die Aktionäre werden daher bei beabsichtigter Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Zu jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung wurden Frau Athina Chawale, München, und Herr Dr. Hans Meyer, Gröbenzell, benannt. Beide Personen sind Mitarbeiter von Gesellschaften des HRE-Konzerns. Aktionäre, die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen möchten, werden gebeten, dazu das Vollmachtsformular zu verwenden, das ihnen zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen übersandt wird. Ohne ausdrückliche Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht nicht ausüben. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über Gegenanträge, die nicht lediglich auf eine Ablehnung des Beschlussvorschlages der Verwaltung gerichtet sind, oder über sonstige nicht in der Tagesordnung angekündigte Beschlussgegenstände können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Die Erteilung und der Widerruf von Vollmacht und Weisungen

an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind nur schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die Gesellschaft (unter der auch für die Anmeldung geltenden Adresse, Faxnummer beziehungsweise E-Mail-Adresse) möglich. Die Erteilung und der Widerruf von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen dieser bis zum Ablauf des 4. Oktober 2009 zugehen. Mit der im Stimmkartenblock enthaltenen Vollmacht können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch noch während der Hauptversammlung bevollmächtigt werden. Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs oder eines nicht zu den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft gehörenden Bevollmächtigten an der Hauptversammlung wird eine vorherige Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gegenstandslos.

Weitere Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung sind in einem Informationsblatt beschrieben, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte und dem Vollmachtenformular zugesandt wird. Diese Informationen stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse

www.hyporealestate.com/hauptversammlung.php

zur Verfügung.

4. Anträge von Aktionären

Anträge gegen den Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zum einzigen Tagesordnungspunkt (§ 126 AktG) sind ausschließlich zu richten an:

Hypo Real Estate Holding AG
Corporate Governance Germany
Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Fax +49 (0)89 2880-14142
E-Mail 2aohv2009@hyporealestate.com

Die bis zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter dieser Adresse eingegangenen ordnungsgemäßen Gegenanträge werden den Aktionären im Internet unter

www.hyporealestate.com/hauptversammlung.php

unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

5. Übertragung

Eine Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton findet nicht statt. Von den einführenden Worten des Versammlungsleiters und von den Reden der Mitglieder der Verwaltungsorgane wird eine Bild- und Tonaufzeichnung erstellt.

München, im August 2009

Hypo Real Estate Holding AG
Der Vorstand

Hypo Real Estate Holding AG
www.hyporealestate.com

bis 28. August 2009:

Unsöldstraße 2
80538 München
Telefon +49(0)89 203007-0

ab 29. August 2009:

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Telefon +49(0)89 2880-0